

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 01.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.03.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) Aufstellung von Bauleitplänen nach § 2 Abs. 1 BauGB / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.10.2017 den Aufstellungsbeschluss für den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 7. Änderung für den Bereich des Nordseeheims, Strandstraße 9 im Ortsteil Wenningstedt** gefasst. Wesentliche Planungsziele sind: Umwidmung einer SO-Fläche als Grünanlage als Ersatz für die vom Anbau beanspruchte Fläche in gleicher Größe, Festsetzung einer Baugrenze zur Absicherung des Vorhabens durch Vergrößerung des Baufensters sowie der Nachweis eines Busstellplatzes durch Festsetzung im Bebauungsplan. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat am 19.02.2018 den obig genannten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst. Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.03.2018 - 20.04.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/weningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.02.2018

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

